

Der österreichische Qualifikationsrahmen: Umsetzungsstand, Ziele und Erwartungen

Das „Bundesgesetz zum Nationalen Qualifikationsrahmen“, das am 15. März 2016 in Kraft treten wird, stellt die Grundlage für die Zuordnung von Qualifikationen zu einem der acht Niveaus des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) dar. Gleichzeitig markiert es das Ende eines längeren Entwicklungsprozesses, in dem unter breiter Beteiligung relevanter Stakeholdergruppen nicht nur die Struktur des NQR, die Zuordnungsdeskriptoren sowie das Zuordnungsverfahren diskutiert wurden, sondern auch die mit dem NQR verbundenen Ziele und Erwartungen. Der folgende Beitrag beschreibt vor dem Hintergrund der Spezifika des österreichischen Bildungswesens die bisherigen NQR-Entwicklungen und stellt ein Fächermodell des NQR zur Visualisierung der Gleichwertigkeit von Qualifikationen vor.

Besonderheiten des österreichischen Bildungssystems

Österreich verfügt im internationalen Vergleich über ein stark qualifikationsorientiertes Erstausbildungssystem. Im Unterschied zu vielen anderen Staaten ist die arbeitsmarkt- bzw. berufsrelevante Qualifizierung in einem weit höheren Ausmaß auf der Sekundarebene II angesiedelt: Rund 80% der Jugendlichen eines Altersjahrganges durchlaufen auf dieser Ebene eine Ausbildung, die zu einem beruflichen Abschluss führt (duale Berufsbildung, berufsbildende Vollzeitschulen) und einen direkten Arbeitsmarkteinstieg ermöglicht. Vergleichsweise schmal ist hingegen die Tertiärebene, die primär akademisch-wissenschaftsorientiert ausgerichtet ist.¹

Die starke Ausrichtung der Tertiärebene auf akademische Bildung ist mit ein Grund für ein weiteres Spezifikum des österreichischen Qualifizierungssystems: Viele berufliche Bildungsprogramme im Anschluss an die Sekundarstufe werden nicht an Hochschulen angeboten, sondern von Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Dieser Bereich ist von einer großen institutionellen Vielfalt und einem damit einhergehenden breiten Angebot geprägt. Einige Angebote führen zu gesetzlich geregelten (oder formalen) Qualifikationen. Viele dieser Programme haben aber in Bezug auf ihre Curricula und Prüfungsstandards keine gesetzliche Grundlage. Diese Abschlüsse, die im NQR-Kontext als „nicht-formale Qualifikationen“ bezeichnet werden, sind jedoch am Arbeitsmarkt akzeptiert und anerkannt. Nicht berücksichtigt werden sie allerdings in der österreichischen Darstellung des Bildungssystems², in der nationalen Bildungsklassifikation sowie in der internationalen Bildungsstatistik ISCED³.

Ziele des NQR und Erwartungen

Mit dem österreichischen NQR wird die vom Europäischen Rat und dem Parlament verabschiedete Empfehlung zur Errichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) für Lebenslanges Lernen umgesetzt. Ziel des EQR ist die Schaffung von mehr Transparenz und einer besseren grenzüberschreitenden Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen. Damit soll lebenslanges Lernen und Mobilität gefördert werden.

Die konkreten Ziele und Erwartungen, die mit der Implementierung eines österreichischen NQR verknüpft werden, müssen auf Basis der EQR-Empfehlung und vor dem Hintergrund der skizzierten Besonderheiten des österreichischen Bildungssystems gesehen werden.

¹ Die Etablierung der Fachhochschulen (FHs, ab Mitte der 1990er Jahre) sowie der Pädagogischen Hochschulen (PHs, ab 2005) hat an dieser Ausrichtung wenig verändert. Rund 80% aller Student/innen sind zudem an Universitäten inskribiert. Die Berufsbildung auf Tertiärebene ist sehr heterogen und nicht unter einem gemeinsamen Dach konsolidiert.

² Vgl. beispielsweise <http://www.bildungssystem.at>.

³ Einen Überblick über das sehr heterogene Feld der postsekundären/tertiären Berufsbildung in Österreich gibt der Länderhintergrundbericht zum OECD-Review „skills beyond school“ (Schneeberger, Schmid, Petanovitsch 2013).

Der österreichische NQR soll möglichst die gesamte Qualifikationslandschaft abbilden. Er soll ein umfassender Rahmen sein, in dem sowohl allgemein-, als auch berufsbildende Qualifikationen aus allen Bildungsebenen und allen Bildungskontexten (formal und nicht-formal) dargestellt werden sollen. Dadurch soll die Transparenz und Vergleichbarkeit von Abschlüssen erhöht und das Verständnis für das österreichische Qualifizierungssystem in Europa verbessert werden. Explizites Nicht-Ziel ist die Verknüpfung von beruflichen oder sonstigen Berechtigungen mit einer Niveaustufe. Diese (Nicht-)Ziele sind auch im NQR-Gesetz festgeschrieben (siehe dazu unten).

Mit der Zuordnung von Qualifikationen auf Basis von Lernergebnissen wird die Erwartung verbunden, das österreichische Qualifikationssystem adäquater darstellen zu können. Sowohl in der nationalen Bildungsklassifikation als auch in ISCED werden viele Abschlüsse nicht oder nur unzureichend erfasst. Dies trifft primär auf nicht-formale Qualifikationen zu, doch auch das Niveau bestimmter formaler Qualifikationen, wie etwa der berufsbildenden höheren Schulen (BHS), kann durch den Lernergebnisansatz besser beschrieben werden⁴.

Eine wichtige Funktion zur Verbesserung des internationalen Verständnisses für österreichische Qualifikationen wird dem NQR-Register zukommen. Hier werden alle zugeordneten Abschlüsse zusammengefasst und online veröffentlicht. Diese Datenbank soll dazu dienen, Lernenden und Arbeitgeber/innen grundsätzliche Informationen über einzelne Qualifikationen, deren Lernergebnisse und Niveaustufe bereitzustellen. Arbeitssuchende und Unternehmen erhalten mit den NQR/EQR-Niveaus eine Alternative zu ISCED um Qualifikationen bei Bewerbungen oder bei internationalen Ausschreibungen darzustellen.

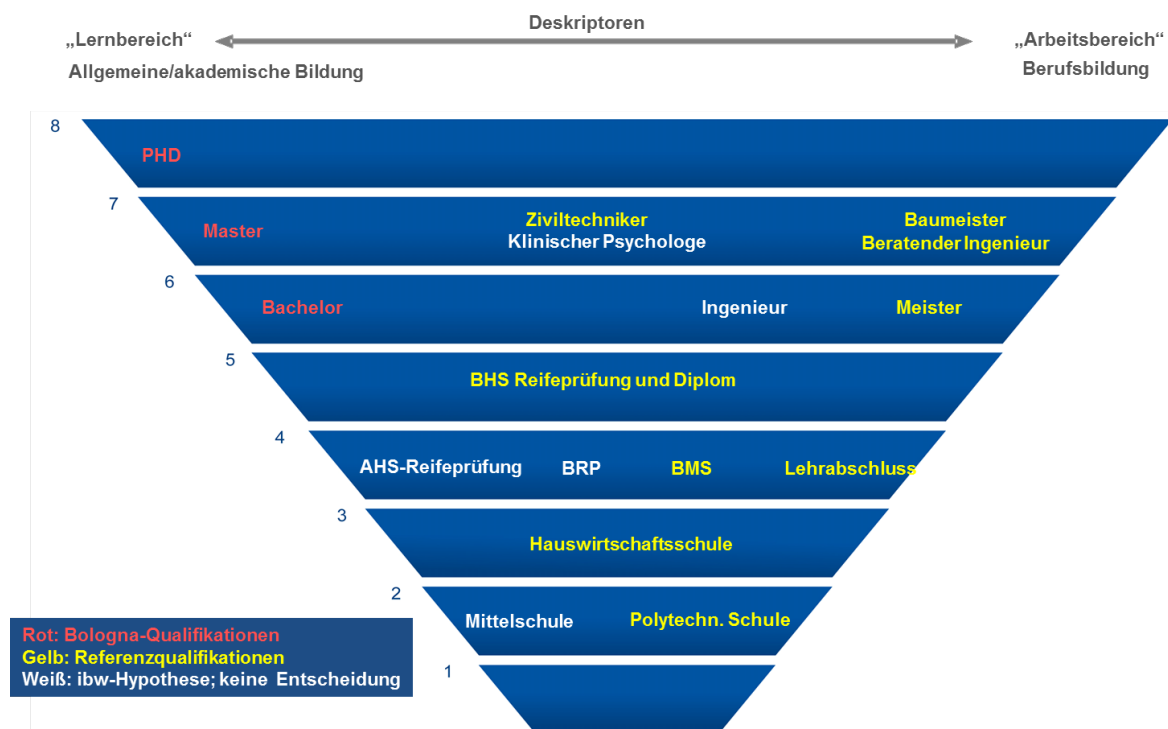
Mögliche neue Perspektiven auf Qualifikationen

Das Ziel eines umfassenden Rahmens impliziert, dass auf den einzelnen Niveaustufen zum Teil sehr unterschiedliche Qualifikationen zugeordnet werden. Vor dem Hintergrund des relativ segmentierten Bildungssystems und einer in Folge traditionell stark institutionell geprägter Wahrnehmung von Qualifikationen führt dies wenig überraschend zu Irritationen. Insbesondere die Frage, ob und inwieweit auf den Niveaustufen 6 bis 8 neben den akademischen Abschlüssen Bachelor, Master und PhD auch Abschlüsse der Berufsbildung zu liegen kommen sollen, hat im NQR-Entwicklungsprozess immer wieder zu kontroversiellen Diskussionen geführt. Ein Ergebnis dieser Diskussionen ist, dass ein Niveau „gleichwertige“, aber nicht notwendigerweise „gleichartige“ Qualifikationen abbildet. Dieses Prinzip der „Gleichwertigkeit, aber nicht Gleichartigkeit“ von unterschiedlichen Qualifikationen wurde in Folge seitens des ibw als grafische Darstellung des NQR weiterentwickelt (vgl. Abb. 1).

Ausgangspunkt für diesen Vorschlag einer NQR-Darstellung sind die Deskriptoren des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR), die Wissen, Fertigkeiten und Kompetenz auf jedem Niveau jeweils in Bezug zu einem „Arbeitsbereich“ ODER zu einem „Lernbereich“ stellen. Die Zuordnung einer Qualifikation zu einem Niveau ergibt sich aus deren Lernergebnissen in Bezug auf einen konkreten Lernbereich und/oder einen bestimmten Arbeitsbereich. Abschlüsse der Berufsbildung bzw. die dafür definierten Lernergebnisse haben ihren Fokus naturgemäß in einem konkreten Arbeitsbereich, während Allgemeinbildung und Hochschulbildung einer Fach-/Disziplinenlogik folgen. Anders als es die „Oder“-Formulierungen der Deskriptoren vielleicht suggerieren mögen, sind Lern- und Arbeitsbereiche als Bezugspunkte für Qualifikationen aber keine scharfen Gegensätze, sondern eher Pole eines Kontinuums. Auf Basis dieser Annahme und in Abhängigkeit ihres konkreten Profils können Qualifikationen zwischen diesen beiden Polen platziert werden. Lehrabschluss und Meisterabschluss sind Beispiele für Qualifikationen, die stark im Arbeitsbereich (konkrete Berufe) verortet sind, während ein wissenschaftlich ausgerichteter Bachelor-Abschluss seinen Bezugspunkt im Lernbereich (eine wissenschaftliche Disziplin) hat. Die Abschlüsse der berufsbildenden höheren Schulen mit ihrer Doppelqualifikation Reifeprüfung und Diplom kommen als Hybridqualifikationen zwischen Allgemein- und Berufsbildung in der Mitte des Kontinuums zu liegen. Eine weitere Annahme ist, dass der Unterschied zwischen diesen beiden Polen auf den unteren Niveaustufen eher gering ist und mit jeder Niveaustufe größer wird. Im Bereich der Grundkompetenzen kann weniger zwischen den Bezugspunkten Arbeits- und Lernbereich unterschieden werden als im Falle von höher spezialisierten Lernergebnissen, die sich stärker, in manchen Fällen sogar ausschließlich, auf einen konkreten Beruf oder eine wissenschaftliche Disziplin beziehen. Entsprechend schmaler ist das Kontinuum, auf dem derartige Qualifikationen zwischen den beiden Polen zu liegen kommen.

⁴ Für eine ausführliche Diskussion der Hypothese einer Unterbewertung der österreichischen Berufsbildung im internationalen Kontext siehe Schneeberger (2009) und Schneeberger (2010).

Abb. 1: Mögliche Darstellung des Nationalen Qualifikationsrahmens: ibw-Fächermodell



„Bologna-Qualifikationen“: Qualifikationen, die auf Basis der Deskriptoren des Qualifikationsrahmens für den europäischen Hochschulraum (Dublin-Deskriptoren) zugeordnet werden

„Referenzqualifikationen“: Diese Qualifikationen wurden zur besseren Illustrierung der mit den NQR-Niveaus verbundenen Deskriptoren im Rahmen von Sektorprojekten definiert und sind Teil des österreichischen EQF-Referenzierungsberichts. Vgl. dazu auch „aktueller Umsetzungsstand“

„ibw-Hypothese“: Einschätzung des ibw ohne jegliche präjudizierende Wirkung und außerhalb des bisherigen NQR-Entwicklungsprozesses

Polytechn. Schule = Polytechnische Schule, BMS = berufsbildende mittlere Schule, BHS = berufsbildende höhere Schule, AHS = allgemeinbildende höhere Schule, BRP = Berufsreifeprüfung

Quelle: ibw

Folgt man diesen beiden Prämissen, so bietet sich eine Darstellung des NQR in Form eines Fächers an. In dieser Darstellungsform werden Qualifikationen nicht mit Bezug auf ihre institutionelle Verankerung sondern auf Basis der Lernergebnis-Deskriptoren dargestellt. Um die Nicht-Gleichartigkeit von Qualifikationen bei ihrer gleichzeitigen Gleichwertigkeit abzubilden, tritt neben eine vertikale Stufung (Niveaus 1 bis 8) eine horizontale Dimension (mit den beiden Polen „Lernbereich“ und „Arbeitsbereich“). Dadurch können Unterschiede im Profil der Qualifikationen angezeigt werden. Diese Darstellung veranschaulicht, dass zwischen Qualifikationen bei aller Gleichwertigkeit in Bezug auf das Niveau gleichzeitig eine relativ große Distanz in Bezug auf die jeweiligen Qualifikationsprofile bestehen kann. Zudem zeigt sie, dass Durchlässigkeit nicht nur vertikal im Sinne eines Niveausprunges gedacht und dargestellt werden kann, sondern auch horizontal. Verdeutlicht am Beispiel der Qualifikation Lehrabschluss, der aktuell als „Referenzqualifikation“ für die Niveaustufe 4 definiert ist: Auf diese Qualifikation können facheinschlägige Qualifikationen aus der beruflichen Erwachsenenbildung oder Meister- und Befähigungsprüfungen auf den Stufen 5, 6 und 7 folgen. Im Fächermodell können diese Höherqualifizierungen und Durchlässigkeiten in die berufliche Tertiärbildung als Niveausprünge an der rechten Seite dargestellt werden. Damit können allgemeine oder auch branchenspezifische Qualifikationsleitern bestehend aus formalen und nicht-formalen Abschlüssen verständlich und mithilfe der NQR-Niveaus eingängig dargestellt und kommuniziert werden. Verdeutlicht an Qualifikationen der Baubranche: Hier gibt es durchgängige Karrierewege, die mit entsprechenden formalen und nicht-formalen Qualifikationen unterlegt sind: Auf den Abschluss einschlägiger Lehrberufe (formale Qualifikation) folgen die Qualifikationen Vorarbeiter (nicht-formal), Polier (formal), Bauleiter (nicht-formal) und Baumeister (formal). Gleichzeitig kann ein Lehrabschluss aber auch Ausgangspunkt für Weiterqualifizierungen außerhalb der beruflichen Bildung im Sinne von horizontaler Durchlässigkeit in Richtung allgemeiner Bildung

sein: Das ist die Absolvierung der Berufsreifeprüfung (BRP), eine Qualifikation, die nach Prüfungen in Deutsch, Mathematik, einer Fremdsprache und dem Fachbereich erworben wird. In Folge dieses „Kurswechsels“ aus dem Arbeitsbereich/der beruflichen Bildung heraus in Richtung allgemeiner/akademischer Bildung eröffnet die BRP den Zugang in die akademische Tertiärbildung.

In Abbildung 1 wird die beschriebene Form der Darstellung mit den im bisherigen NQR-Entwicklungsprozess definierten Referenzqualifikationen, den Abschlüssen des europäischen Hochschulraumes („Bologna-Abschlüsse“) und einigen ibw-Hypothesen zur Niveaustufe weiterer Abschlüsse zusammengeführt.

Aktueller Umsetzungsstand und geplantes NQR-Gesetz

Bereits im Juni 2012 wurde ein Referenzierungsbericht (BMUKK und BMWF 2011) vorgelegt und in der EQF Advisory Group präsentiert. Dieser Bericht war eine Bestandsaufnahme der bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführten NQR-Arbeiten. Er umfasste neben den österreichischen Erläuterungen zu den EQR-Deskriptoren (oftmals auch NQR-Deskriptoren genannt) auch die bereits genannten Referenzqualifikationen. Sowohl die Deskriptor-Erläuterungen als auch die Referenzqualifikationen wurden auf Basis mehrerer sektoraler Pilotprojekte entwickelt. Auch wenn die Referenzqualifikationen noch keine finalen Zuordnungen darstellen, zeichnen sie ein erstes Bild des NQR.

Mit dem „Bundesgesetz über den Nationalen Qualifikationsrahmen“ (kurz NQR-Gesetz) werden die zentralen Eckpunkte des NQR festgeschrieben. Damit wird für die Zuordnung von Qualifikationen eine klare gesetzliche Basis geschaffen. Gleichzeitig sollen die Bedenken und Befürchtungen, die in den politischen Diskussionen der vergangenen Jahre immer wieder aufgetreten sind, ausgeräumt werden. Der Gesetzesentwurf definiert daher zu Beginn die Ziele und Nicht-Ziele des NQR: Wie eingangs bereits erwähnt, soll dieser Transparenz und Vergleichbarkeit von Qualifikationen in Österreich und in Europa fördern, aber keine Rechtswirkung auf berufliche oder sonstige Berechtigungen entfalten. Der NQR ist eine privatwirtschaftliche Dienstleistung des Bundes und nicht Teil der Hoheitsverwaltung. Kern des NQR-Gesetzes sind Bestimmungen zur Gestaltung eines Zuordnungsverfahrens von Qualifikationen und der dafür zuständigen Gremien und Institutionen. Als Grundlage für die NQR-Zuordnungen enthält das Gesetz die Deskriptoren des Europäischen Qualifikationsrahmens sowie die Deskriptoren des Qualifikationsrahmens für den europäischen Hochschulraum („Dublin Deskriptoren“, „Bologna-Prozess“). Damit wird ein „Y-Modell“ gesetzlich verankert, wonach die Abschlüsse Bachelor, Master und PhD/Doktorat automatisch den Niveaustufen 6, 7 und 8 zugeordnet werden. Alle anderen Qualifikationen werden auf Basis eines Zuordnungsersuchens eingestuft. Das NQR-Handbuch, das Erläuterungen zu den EQR-Deskriptoren enthält (die „NQR-Deskriptoren“), wird als zentrales Dokument im NQR-Zuordnungsprozess im Gesetz angeführt werden.

Wesentlicher Bestandteil des Gesetzes soll die Aufgabendefinition relevanter NQR-Gremien sein. Zu diesen zählt die NQR-Koordinierungsstelle (NKS), die bereits 2010 eingerichtet wurde. Ihr soll die formale und inhaltliche Prüfung von Zuordnungsanträgen obliegen, wobei sie sich hierbei der Expertise von sachverständigen Personen bedienen kann. Zur Beratung der NQR-Koordinierungsstelle ist die Einrichtung eines NQR-Beirates vorgesehen, dem sieben Expert/innen aus verschiedenen Qualifizierungskontexten angehören sollen. Nach Prüfung der Zuordnungsersuchen gibt die NKS eine Zuordnungsempfehlung an die NQR-Steuerungsgruppe. Diesem zentralen politischen Gremium sollen Vertreter/innen der verschiedenen Ministerien, der Sozialpartner, der Interessenvertretungen der Hochschulen und der Erwachsenenbildung, des Arbeitsmarktservices und der Bundesländer angehören. Die NQR-Steuerungsgruppe soll die NQR-koordinierenden Ressorts (Bildung, Wissenschaft) in strategischer Hinsicht beraten sowie ein Einspruchsrecht gegenüber den Zuordnungsempfehlungen der NKS erhalten.

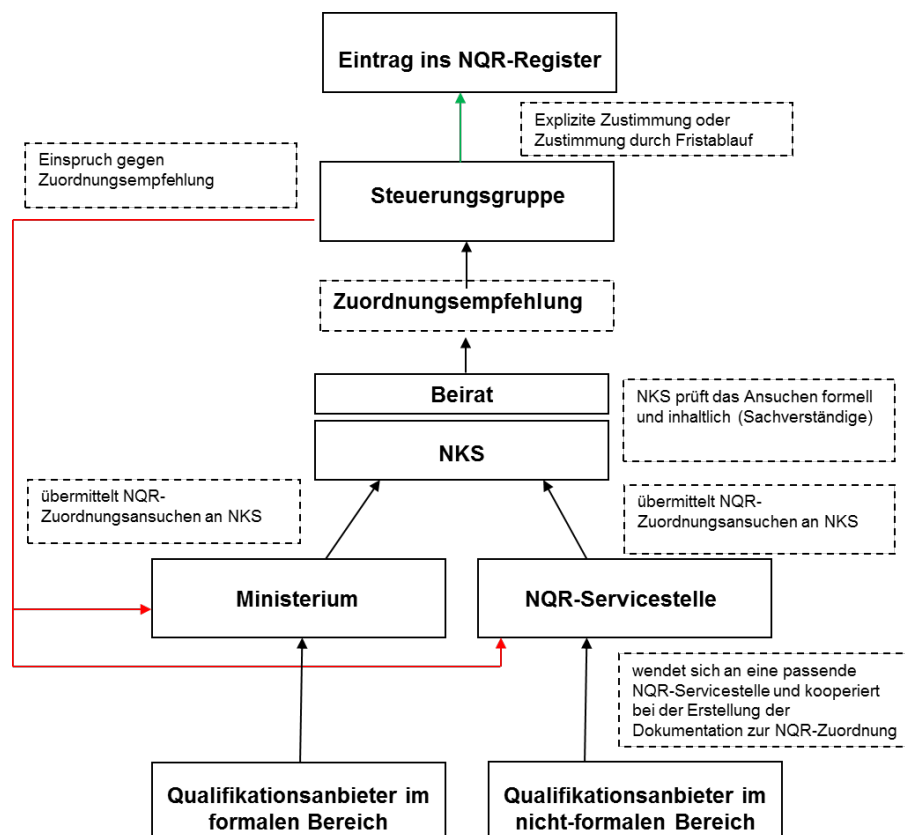
Der Gesetzesentwurf unterscheidet in Bezug auf das Zuordnungsverfahrens zwischen der Zuordnung von formalen (gesetzlich geregelten) und nicht-formalen (nicht gesetzlich geregelten) Qualifikationen. In beiden Fällen ist die Einreichung eines Zuordnungsersuchens mit einer ausführlichen Beschreibung der Qualifikation und ihrer Lernergebnisse erforderlich, das an die NKS übermittelt werden muss. Antragsteller für formale Qualifikationen sind die für diese Qualifikationen zuständigen Bundesministerien oder Landesregierungen; im österreichischen NQR-Jargon wird hier vom „Korridor 1“ in den NQR gesprochen. Antragsteller für nicht-formale Qualifikationen sind zu schaffende „NQR-Servicestellen“, die als intermediäre Stellen zwischen den Anbietern nicht-formaler Qualifikationen und den NQR-Gremien dienen sollen. Hier wird vom „Korridor 2“ gesprochen.

Der Grund für die Einrichtung von NQR-Servicestellen liegt in der Angebotsvielfalt der österreichischen Erwachsenen- und Weiterbildungslandschaft sowie in der hohen Freiheit in der Ausgestaltung dieser Ange-

bote. So gibt es Anbieter mit sehr umfassenden Bildungsangeboten, aber auch hoch spezialisierte Einrichtungen und solche, die wiederholt, aber nicht regelmäßig Bildungsprogramme für erwachsene Lernende anbieten. Dies stellt auch die NQR-Zuordnung von Qualifikationen aus diesem Bereich vor besonderen Herausforderungen, da für nicht-formale Qualifikationen keine übergeordneten Verantwortlichkeiten (regional, institutionell, sektoral) oder Zuständigkeiten bestehen. Daher sollen im Korridor 2 NQR-Servicestellen als intermediäre Stellen zwischen den Qualifikationsanbietern und den NQR-Gremien ein geeignetes Strukturelement darstellen, welche die Qualitätssicherung für den Zuordnungsprozess zum NQR wahrnehmen und damit zu einem Teil der NQR-Struktur werden sollen. NQR-Servicestellen sollen zwei zentrale Aufgaben übernehmen: Zum einen sollen sie im Zuordnungsprozess eine Bewertungsfunktion bezüglich der NQR-Kompatibilität der jeweiligen Qualifikation und der Angemessenheit des Vorschlags betreffend die Zuordnung zu einem bestimmten NQR-Niveau übernehmen, zum anderen sollen sie Qualifikationsanbietern bei der Ausarbeitung eines Zuordnungsersuchens unterstützen und die Qualität der Anträge aus diesem Bereich sichern. NQR-Servicestellen werden vom Bildungsministerium im Einvernehmen mit dem Wissenschafts- und Wirtschaftsministerium benannt und ermächtigt, im Auftrag von Qualifikationsanbietern Zuordnungsersuchen zu stellen. Welche Organisationen sich um die Aufgabe als NQR-Servicestelle bewerben werden oder ob es zu Neugründungen kommen wird, lässt sich aus heutiger Sicht noch nicht abschätzen. Im Zuge der bisherigen Arbeiten wurden erste Kriterien in Bezug auf Fachkundigkeit des Personals, Unabhängigkeit der Einrichtung von Qualifikationsanbietern, organisatorische Anforderungen und finanzielle Eigenständigkeit definiert. Weitere konzeptionelle Arbeiten stehen allerdings noch aus. Es ist daher davon auszugehen, dass nach Verabschiedung des Gesetzes vorerst formale Qualifikationen zugeordnet werden und es erst 2017, nach Einrichtung von NQR-Servicestellen, zu ersten Zuordnungen via des Korridors 2 kommen wird.

Wie das Zuordnungsverfahren von formalen und nicht-formalen Qualifikationen erfolgen soll, zeigt nachstehende Abbildung:

Abb. 2: Voraussichtliches Zuordnungsverfahren



NKS = NQR-Koordinierungsstelle
 Quelle: ibw auf Basis des NQR-Gesetzes

Ausblick

Das NQR-Gesetz tritt am 15. März 2016 in Kraft. Es ist davon auszugehen, dass das gesetzlich definierte Zuordnungsverfahren mit klar ausgewiesenen Objektivierungsprozessen bei einer gleichzeitig breiten Einbeziehung verschiedener Anspruchsgruppen in die strategische Steuerung via der NQR-Steuerungsgruppe den österreichischen NQR zu einem breit akzeptierten Instrument machen wird. Die Zielsetzung, Transparenz und Vergleichbarkeit von Abschlüssen aus unterschiedlichen Bildungssegmenten zu erhöhen und insbesondere den nicht-formalen Qualifikationen mehr Sichtbarkeit zu geben, dürfte durch das öffentliche NQR-Register sowie durch Niveauperweise auf den Zeugnissen erreicht werden. Die Konstruktionsprinzipien des EQR/NQR Ansatzes und hier insbesondere der Lernergebnisansatz sowie das Prinzip der Gleichwertigkeit haben neue Elemente in die österreichische Diskussion eingeführt, die von den meisten Stakeholdern begrüßt werden. Ob und inwieweit das Prinzip der Gleichwertigkeit, für das mit dem ibw-Fächermodell auch ein grafischer Umsetzungsvorschlag vorliegt, tatsächlich zu einer nachhaltigen neuen Perspektive auf Qualifikationen jenseits ihrer institutionellen Verankerung führt, wird sich in den nächsten Jahren zeigen. Auch die Frage, ob die internationale Vergleichbarkeit von Qualifikationen durch den EQR/NQR Ansatz erleichtert wird und die Unterschätzung österreichischer Qualifikationen auf Basis bestehender Bildungsklassifikationen in ein neues Licht gerückt wird, lässt sich noch nicht abschließend beurteilen. Potenziell könnte das NQR-Register in Verbindung mit der Abfrage- und Vergleichsfunktion des von der EU-Kommission betriebenen online EQR-Portals eine entsprechende Wirkung erzielen. Dies wird aber entscheidend davon abhängen, ob der EQR tatsächlich jene Konsistenz und Breitenwirksamkeit erreichen wird, die für seine intendierte Funktion als Transparenzinstrument notwendig sind.

(Eine kürzere Vorversion dieses Beitrags ist erschienen in BWP-Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 44. Jahrgang, 5/2015, Hrsg: Bundesinstitut für Berufsbildung, Franz Steiner Verlag, Stuttgart 55-58).

Literatur

- Bericht der Expertengruppe (2008): Konsolidierung der Stellungnahmen zum Konsultationspapier zum österreichischen Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR). Wien.
- BMUKK und BMWF (2008): Konsultationspapier – Nationaler Qualifikationsrahmen für Österreich. Wien.
- BMUKK und BMWF (2011): Österreichischer EQR-Zuordnungsbericht. Wien.
- BMWFW (2014): Statistisches Taschenbuch 2014. Wien.
- Loisch, Ursula, Tritscher-Archan, Sabine (2010): NQR in der Praxis: am Beispiel von Qualifikationen des kaufmännisch-administrativen Bereiches. ibw-Forschungsbericht Nr. 160. Wien: ibw.
- Luomi-Messerer, Karin und Lengauer, Sonja (2009): Der Nationale Qualifikationsrahmen im Bereich Tourismus. Ergebnisse eines Pilotprojektes. In: Markowitsch, Jörg (Hrsg.), S. 205-225.
- Markowitsch, Jörg (Hrsg., 2009). Der Nationale Qualifikationsrahmen in Österreich. Beiträge zur Entwicklung. Studies in Lifelong Learning 3. Wien: LIT Verlag.
- Mayr, Thomas und Schmid, Kurt (2014): Berufliche Tertiärbildung. Neue Perspektiven zur Höherqualifizierung für die Erwachsenenbildung. In: Magazin erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs. Ausgabe 21, 2014. Wien.
- NKS (Nationale Koordinierungsstelle für den NQR in Österreich) (Hrsg.) (2011). Handbuch für die Zuordnung von formalen Qualifikationen zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR). Kriterien und Verfahren. Wien.
- Schneeberger, Arthur et al. (2007): Entwicklung eines Nationalen Qualifikationsrahmens für Österreich – Vertiefende Analysen. Im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.
- Schneeberger, Arthur (2009): Sicherung und Weiterentwicklung der Ausbildungsqualität an Höheren Technischen Lehranstalten in Österreich. In: BWP 5/2009. Bonn: BIBB
- Schneeberger, Arthur (2010): Internationale Einstufung der österreichischen Berufsbildung. Adäquate ISCED-Positionierung als bildungspolitische Herausforderung. ibw-Forschungsbericht Nr. 156, Wien: ibw
- Schneeberger, Arthur; Schmid, Kurt und Petanovitsch, Alexander (2013): Postsekundäre/tertiäre Berufsbildung in Österreich. Länderhintergrundbericht zum OECD-Review „skills beyond school“. ibw-Forschungsbericht Nr. 175, Wien: ibw
- Schlögl, Peter (2009): Lernergebnisorientierte Lernniveaus in den nichtärztlichen Gesundheitsberufen – eine ex ante Prüfung auf Machbarkeit und Funktionalität. In: Markowitsch, Jörg (Hrsg., 2009), S. 227- 240.
- Tritscher-Archan, Sabine (2008): NQR in der Praxis – Am Beispiel des Baubereichs. ibw-Forschungsbericht Nr. 141, Wien: ibw
- Tritscher-Archan, Sabine (2009): NQR in der Praxis – Am Beispiel des Elektrobereichs. ibw-Forschungsbericht Nr. 147. Wien: ibw.
- Tritscher-Archan, Sabine (2010): Nicht-formaler Bildungsbereich (K2) und NQR. Modellprojekt kaufmännische Berufe. ibw-Forschungsbericht Nr. 165. Wien: ibw.
- Tritscher-Archan, Sabine (2011): Nicht-formaler Bildungsbereich (K2) und NQR. Modellprojekt Baubereich. ibw-Forschungsbericht Nr. 165. Wien: ibw